

## Hausordnung für das Caritas-Krankenhaus Lebach

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich im Caritas-Krankenhaus Lebach aufhalten, verbindlich.

Die Hausordnung soll die Sicherheit im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb gewährleisten. Sie ist auf dem gesamten Bereich des Krankenhauses einschließlich des gesamten Außenbereiches anzuwenden.

### Allgemeine Verpflichtungen

1. Von den Patienten\*innen und Besucher\*innen wird erwartet, dass sie sich entsprechend dem Zweck des Hauses ruhig und gesittet benehmen und insbesondere gegenüber (Mit-) Patienten\*innen, den Ärzten\*innen und dem Pflegepersonal ein rücksichtsvolles Benehmen zeigen. Handlungen, die die Ruhe des Hauses stören, sind zu unterlassen.
2. Die Patienten\*innen und Besucher\*innen sind verpflichtet, die Anordnungen der Ärzte\*innen, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten. Das Hausrecht wird vom Direktorium ausgeübt. In den Fachabteilungen ist das Hausrecht auf den jeweiligen Chefarzt übertragen.
3. Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötige Lärm zu vermeiden.
4. Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
5. Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten\*innen während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
6. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
7. Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten\*innen und Besuchern\*innen nicht gestattet.

### Besondere Regelungen für Patienten\*innen

1. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten\*innen in ihren Zimmern bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
2. Von 13:00 - 14:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
3. Patienten\*innen sollten während ihres Krankenaufenthaltes nur die von den Ärzten\*innen der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden.

## Hausordnung für das Caritas-Krankenhaus Lebach

Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.

4. Jeder Patient\*in hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.
5. Patienten\*innen, die das Krankenhaus bzw. das Krankenhausgelände - auch nur vorübergehend - verlassen wollen, bedürfen der Zustimmung des Arztes.
6. Am Entlasstag bitten wir Sie, Ihr Zimmer bis spätestens 12:00 Uhr bzw. nach Information durch das Personal zu räumen. Gerne können Sie in den Aufenthaltsbereichen auf Ihre Angehörigen / das Taxi warten.

### Besondere Regelungen für Besucher\*innen

1. Generell sind die Ruhezeiten von 13:00 bis 14:00 Uhr und ab 22:00 bis 06:00 Uhr bei Besuchen zu beachten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Arzt\*in eine Erlaubnis für Besuche auch innerhalb der Ruhezeiten geben bzw. diese einschränken.
2. Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher\*innen können für viele Kranke, insbesondere Operierte eine Gefährdung bedeuten.
3. Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher\*innen, das Patientenzimmer zu verlassen.

### Bildaufnahmen und Werbung

Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.

Bei der Aufnahme privater Fotos und Videos ist die Privatsphäre anderer Patienten\*innen und der Mitarbeiter\*innen zu wahren.

### Speisen und Getränke

Speisen und Getränke erhalten die Patienten\*innen über das Servicepersonal der Stationen. Die Verpflegung richtet sich nach dem Speiseplan des Krankenhauses bzw. für Patienten\*innen auch nach besonderer ärztlicher Anordnung. Andere Nahrungsmittel oder Getränke können dem Patienten\*in schaden; er soll sie deshalb nur mit ärztlicher Erlaubnis einnehmen.

Verpflegungswünsche und Nachfragen richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal.

## Hausordnung für das Caritas-Krankenhaus Lebach

Die Aufbewahrung verderblicher Nahrungsmittel auf den Zimmern ist nicht gestattet. Diese können in einem separaten Patientenkühlschrank im Stationsstützpunkt verwahrt werden.

### Genuss- und Rauschmittel

Das Rauchen im Klinikum ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u.ä. Ausgewiesene Raucherzonen befinden sich außerhalb der Gebäude, direkt gegenüber dem Haupteingang des Hauptgebäudes.

Der Konsum von Alkohol oder Drogen sowie der Konsum von Cannabis, der nicht medizinisch verordnet ist, ist im gesamten Krankenhaus und im Außengelände nicht gestattet. Auch die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken oder von Drogen in der Klinik ist verboten.

### Brandschutz

Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Hauses und auf dem Klinikgelände untersagt.

Brandschutztüren dürfen weder unterkeilt noch sonst wie festgestellt werden.

### Besuche

Die Patienten\*innen dürfen Besucher\*innen nur an den festgelegten Besuchszeiten empfangen, soweit der Arzt\*in nicht weitergehende Einschränkungen angeordnet hat.

Die Besuchszeiten sind wie folgt festgelegt:

#### Intensivstation

- Besuchszeiten täglich zwischen 11:00–11:30 Uhr und 18:00–18:30 Uhr
- Pro Patient\*in max. 2 Besucher\*in für bis zu 30 Minuten
- In Ausnahmefällen können auch individuell abweichende Besuchszeiten mit der Station abgesprochen werden.

#### Sonstige Stationen

- Besuchszeiten täglich zwischen 08:00 Uhr – 20:00 Uhr
- In Ausnahmefällen können auch individuell abweichende Besuchszeiten mit der Station abgesprochen werden.

Personen mit infektiösen Erkrankungen haben zum Krankenhaus generell nur unter Beachtung der einschlägigen Hygienevorschriften Zutritt.

## Hausordnung für das Caritas-Krankenhaus Lebach

### **Elektronische Gegenstände und Wertsachen**

Das Krankenhaus bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernseh-/Rundfunkgeräten an. In den Patientenzimmern dürfen keine privaten elektronischen Geräte betrieben werden. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops/Mobiltelefone oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate, elektrische Zahnbürste und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen.

Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollte der Patient\*in, soweit möglich, seinen Angehörigen mitgeben. Dem Klinikpersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten\*innen in persönliche Verwahrung zu nehmen. In Ausnahmefällen können Wertgegenstände im Bereich der Telefonzentrale abgeschlossen hinterlegt werden.

Das Caritas Krankenhaus Lebach übernimmt keine Haftung für verlorene oder geschädigte (Wert-) Gegenstände.

Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und vom Geschädigten polizeilich anzuseigen.

Das persönliche Eigentum von Patient\*innen, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an die nachbetreuende Station übergeben.

### **Kapelle und Krankenhausseelsorge**

Beim Besuch der in der Kapelle des Krankenhauses stattfindenden Gottesdienste sowie beim Besuch eines Seelsorgers bei einem Patienten\*in haben sich alle Personen so zu verhalten, dass religiöse Handlungen nicht gestört und die religiösen Gefühle der Anwesenden nicht verletzt werden.

### **Fundsachen**

Fundsachen sind an der Informationszentrale im Haupteingang abzugeben.

### **Verkehrsregelung und Parken im Klinikbereich**

Auf dem Gelände des Krankenhauses gelten die allgemeinen Verkehrsregeln.

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet. Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehrzufahrten, Wirtschaftshof, usw.) abgestellt wurden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen und im Gebäude ist nicht gestattet.

Die Nutzung der Parkflächen ist für Patient\*innen und Besucher\*innen kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren entnehmen Sie den jeweiligen Parkautomaten.

## Hausordnung für das Caritas-Krankenhaus Lebach

---

### **Verstöße gegen die Hausordnung**

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Hausordnung können Personen des Krankenhauses verwiesen werden. Gegen sie kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhauseigentum kann Schadenersatz geltend gemacht werden.

### **Beschwerden**

Wir möchten, dass Sie sich bei uns in der Klinik gut aufgehoben fühlen. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes mit etwas unzufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen. Gerne versuchen wir gemeinsam zeitnah Abhilfe zu schaffen. Wünsche oder Beschwerden nimmt gerne unser Beschwerdemanagement unter Tel.-Nr. 06881/501-6490 entgegen. Schriftliche Wünsche oder Beschwerden können in die Briefkästen auf den Stationen eingeworfen oder an der Informationszentrale abgegeben werden.

Daneben besteht auch die Möglichkeit, sich an die Patientenfürsprecherin zu wenden.

### **Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt ab dem 01.11.2023 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung verlieren alle zuvor gültigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.